

Luzerner Tagblatt

Treusinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Central-Schweiz

Siebenunddreizigster Jahrgang

Abonnementpreise: Durch die Post bestellt...

Einzelhefte: Die einpaltige Zeitungs- oder deren Raum...

Redaktions-Büro: Baselstr. Nr. 11. Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die Luzernerische Beilage...

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Schweiz. - Ausland. - Vermischte Nachrichten. - Unfälle und Verbrechen. - Marktberichte.

Vor hundert Jahren.

5. Juni.

Die Franzosen beginnen mit der Wegnahme der von ihnen verlegten öffentlichen Kasernen.

In Zürich begibt sich abends die französische Regierungskommission Rapinat und Mouzière...

Der Senat verweist oben erwähnten Beschluss des Großen Rates...

Der Senat verweist oben erwähnten Beschluss des Großen Rates...

Diefer Meinung ist u. a. Krauer (Luzern), der meint, es habe ohnehin das Ansehen...

2. Beschönigungsversuche.

Neuestens machen sich im Bundesratshaus altbekannte Federn an die Arbeit...

Also deswegen, weil der Vizepräsident des Bundesrates angeordnet hat...

Das nennen wir ein Spielen mit Worten. Eine förmliche Auslieferung im strikten juristischen Sinne des Wortes liegt allerdings nicht vor...

Also formell ist eine Auslieferung nicht vorhanden; aber der Wirkung nach liegt eine solche vor...

In den Umständen muss man in Bescheidigtungen- und Beschönigungsakten (sogar einige Routine besorgen, wenn man lediglich von einer ungeschickigen „polizeilichen Abhiebung“ reden will...

In den Umständen muss man in Bescheidigtungen- und Beschönigungsakten (sogar einige Routine besorgen, wenn man lediglich von einer ungeschickigen „polizeilichen Abhiebung“ reden will...

Schweiz.

1. Refutenausscheidung. Der Bundesrat erlässt an die Bundesversammlung eine Wotschaft betreffend die vom Bund an die Kantone für Beschleibung und Ausrüstung der Refutren für 1899...

Der Kriegsvorrat an neuen Ausstattungsgegenständen bestand bis jetzt nur aus Reitern, da ziemlich viel Bedienung in der Refutere an getragenen Stücken vorhanden war...

sofort auszubehenden jüngeren Refutrenjahrgang die notwendige persönliche Ausrüstung in neuen Stücken zur sofortigen Abgabe auf Lager zu halten...

Der Bundesrat stellt folgenden Antrag: Die durch Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1892 festgesetzte Entschädigung für den Unterhalt einer Jahresausrüstung als Refutere wird unverändert beibehalten...

1. Simplon-Durchsch. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Wotschaft und Beschlussentwurf über die Auszahlung der den Kantonen Bern, Freiburg, Waadt, Valais, Neuchâtel und Genêve durch Bundesbeschluss vom 22. August 1878 und Bundesbeschluss vom 27. April 1887 zugesicherten Subvention von 4 1/2 Millionen Franken für den Simplon-Durchsch...

2. Wotungsgesetz. Die vom Verein schweizerischer Postangestellter dem Bundesrat eingereichte Eingabe betr. Ausföhrung des neuen Wotungsgesetzes ist mit Ausnahme eines einzigen Punktes - Minimum der Wotungsgelder bei Wotung erster Klasse - abschlãssig beschieden worden...

Schweiz. Landesbibliothek. (s. Notiz.) Die Bibliothekskommission erstattet ihren 8. Jahresbericht (1897). Dem Bericht ist u. a. zu entnehmen, dass die Organisation der Landesbibliothek zwar in der Hauptsache durchgeführt ist...

Der Zuwachs der Bibliothek für 1897 bleibt mit 29,877 Nummern etwas hinter dem Vorjahre zurück, übertrifft aber dasselbe mit 51,668 Stücken um mehr als einen Drittel der Stückzahl...

Freimaurer-Versammlung. Die schweizerische Grossloge wird ihre Jahresversammlung für 1898 am 18. und 19. Juni im „Orient“ in Luzern abhalten.

Verband schweizerischer Schuhhändler. Dieser hält Sonntag und Montag, den 5. und 6. ds. Mtz., seine diesjährige Delegierten-Versammlung in Bern. Der Verband zählt etwa 400 Mitglieder...

Luzern. Kantonaler Musikfest in Willisäuen. Die Vorbereitungen zum kantonalen Musikfest sind beendet. Jeder Komitee-Chef hat, wenn er alle in sein Departement einschlagenden Vorfragen noch einmal Revue passieren liess...

Der Musikfest ist einfach, aber sanftmütig dekoriert, so dass mãmlich keine heisse Freude daran finden wird.

Willisäuen prangt in schönstem Festgewand, gewiss auch ein Zeichen der Sympathie, welches die Festhaft allen teilnehmenden Sectionen, also der Musikler überhaupt, entgegenbringt.

Wohl! Dann dürfen wir den 6. Juni nicht getroffen lassen. Wenn das Gelingen dieses Musikfestes noch durch etwas beeinträchtigt werden könnte, so ist es das Wetter, das diese Woche eine gar trübe Mine machte.

Es bleibt uns nur noch übrig, das bereitwillige Entgegenkommen der Gutwilligen, Wotungsgelder zu erwãhnen. Diese Gesellschaft hat unsern Wünsche um Ausföhrung unserer Extrazüge sofort entsprochen.

Die Vereine des Seetal, die Stadtmusik Luzern und die Feldmusik Wallers haben den Zug 126 mit Abgang in Luzern 8 Uhr morgens zu benutzen.

Der erste Spezialzug der Gutwill-Wotungsgelder wird sämtliche Festteilnehmer in die Feststadt bringen. Auch am Abend ist für alle diejenigen, welche von der Festfreude etwas herausgeholt, ein gemächliches Mittellieben einm abzuföhren Abreisen vorzuziehen, gefordert, indem ein Extrazug Willisäuen 8 Uhr 10 Min. eintrifft...

Es ist zu erwarten, dass dieser Zug recht zahlreich frequentiert werde. Besonders denjenigen Sectionen und Festkommissionen, welche mit diesem Zuge noch bequemer zu den heimlichen Penaten zurückkehren können, möchten wir warm ans Herz legen, den Aufenthalt in der Metropole des Hinterlandes etwas zu verlängern.

Wer sich am 6. Juni amütsieren will, der gehe nach Willisäuen! Auf also an das kantonal Musikfest!

Auszug aus dem Handelsregister. 27. Mai. Unter der Firma Wasserwerksgesellschaft Eichenbach bildete sich am 10. Mai 1893 mit Sitz in Eichenbach auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft zum Zweck, das Dorf Eichenbach und Umgebung mit gutem Trinkwasser und mit Hydranten zu versehen.

28. Mai. Bei der Genossenschaft unter der Firma Käserer-Genossenschaft Aesch in Aesch ist an Stelle des zurückgetretenen Rajpar Ostermann in der Generalversammlung vom 21. April zum Rajpar gewählt worden: Josef Büchli von und in Aesch. - Die Firma Wiler & Wagnier in Luzern hat sich infolge Krankheit des Inhabers aufgelöst; die Firma ist erloschen. - Inhaber der Firma J. Viller-Röllin in Luzern ist Julien Viller-Röllin von Wudens (Freiburg) in Luzern. Hotelbetrieb zum „Haben“, Brantgasse Nr. 8. - Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma Bibliothèques des Grands Hôtels, Prell, Eberle & Cie. in Luzern sind die Gesellschaftler Eugen Marquart in Berlin und Paul Oberdorfer in Paris ausgetreten und wird das Geschäft in unveränderter Weise unter der Firma Bibliothèques des Grands Hôtels, Prell & Eberle in Luzern weitergeführt.

Für das laufende Jahr sind im Kanton 33 Fischereipatente ausgestellt worden, 5 für den Sempacher See. - Kuswil (Eingel). Hier wird Montag den 6. Juni unter der tãchtigen Leitung des Hrn. Direktor Moos ein Wãhmaschinenfest abgehalten. Bei diesem Anlass wird die Maschine erkãrt, deren Behandlung vorgezeigt, und dann werden Mãmproben mit den Maschinen „Delotina“ und „Deering“ gemacht.

Wãhmaschinen, System Osborne, wird vorgeföhrt. Beginn nachmittags 1 Uhr beim Gasthof zur „Linde“.